

Preisblatt gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Übersicht der Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültigkeitszeitraum: 2017 – 2019



Entgelte für den Messstellenbetrieb

von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Seite 2 von 4

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen der Bonn-Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Bonner Stadtgebiet.

Die Veröffentlichung der hier aufgeführten Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG).

Das Messstellenbetriebsgesetz ist Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist.

Das Messstellenbetriebsgesetz legt die Eckpunkte für den flächendeckenden Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen fest. Für den Einbau, Betrieb und die Wartung sind nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb im § 31 MsbG vorgesehen, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Letztverbrauchern

Jahresverbrauch kWh ¹⁾	2017 - 2019 [netto] €/a	2017 - 2019 [brutto] €/a
--	--	---

Moderne Messeinrichtungen (mME) gemäß § 2 Ziffer 15 MsbG

	16,81	20
--	-------	----

Intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

> 6.000 bis ≤ 10.000 ²⁾	---	---
> 10.000 bis ≤ 20.000	109,24	130
> 20.000 bis ≤ 50.000	142,86	170
> 50.000 bis ≤ 100.000	168,07	200
> 100.000 ³⁾	---	---
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100

¹⁾ durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Abs. 4 MsbG

²⁾ Die Einbauverpflichtung gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 6 MsbG besteht erst ab dem Jahr 2020. Der Preis wird rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht.

³⁾ Der Preis ist dem aktuellen Preisblatt der Bonn-Netz GmbH für die Netznutzung Strom (5. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) – Entnahme und Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung) zu entnehmen.

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Anlagenbetreibern

Installierte Leistung kW	2017 - 2019 [netto] €/a	2017 - 2019 [brutto] €/a
---	--	---

Intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

> 7 bis ≤ 15	84,03	100
> 15 bis ≤ 30	109,24	130
> 30 bis ≤ 100	168,07	200
> 100 ¹⁾	---	---

¹⁾ Der Preis ist dem aktuellen Preisblatt der Bonn-Netz GmbH für die Netznutzung Strom (5. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) – Fall der EEG-Einspeisung > 100 kW) zu entnehmen.

Entgelte für den Messstellenbetrieb

von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Seite 4 von 4

3. Entgelte für Zusatzleistungen¹⁾ gemäß § 35 Abs. 2 MsbG

		[netto]	[brutto]
Sonderablesung auf Wunsch	€/Stück	25,05	29,81
Wandler in Mittelspannung	€/a	165,00	196,35
Wandler in Niederspannung	€/a	21,50	25,59
konventionelles Schaltgerät	€/a	9,50	11,31

¹⁾ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

4. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Bruttoentgelte enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe.